Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Betrifft: **1. Änderung der Klarstellung-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Gamehl“**

hier: **Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in ihrer Sitzung am 29.09.2010 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Änderung der Klarstellung-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Gamehl“, für das Gebiet der Ortslage Gamehl siehe Übersichtsplan, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und inhaltlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Gamehl“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg/Ordnungs- u. Bauverwaltung, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Benz, den 11.10.2010 Siegel Der Bürgermeister

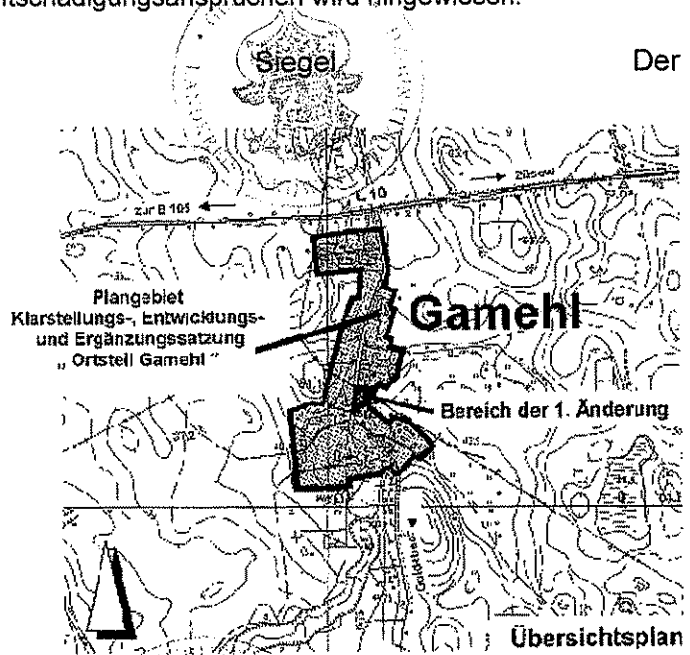

Übersichtsplan

Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am: 13.10.2010 Abzunehmen am: 29.10.2010

Ausgehängt am: 13.10.2010 Abgenommen am: 29.10.2010